Seite: 1 / 10



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 6707605 überarbeitet am: 04.06.2022 Druckdatum: 04.06.2022

01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname:

CELLOTAL Hartgrund Innen

Artikelnummer:

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Grundierung
- Verwendungen von denen abgeraten wird

- Alle anderen Verwendungen.

 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

Karl Bubenhofer AG

Hirschenstrasse 26

CH-9201 Gossau SG Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax:+41 (0)71/387 41 51

Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):

Verantwortliche Chemikalien-/Produktesicherheit, Dr. Christina Ott

Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04

Email: ott.christina@kabe-farben.ch

Vertrieb Deutschland

KABE Pulverlack Deutschland GmbH Sofienstrasse 36 D-76676 Graben-Neudorf Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255 99-163 (Bürozeiten)

Vertrieb Österreich:

KABE-Farben GmbH Langegasse 31 A-6850 Dornbirn Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094

Vertrieb Polen:

Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88, 40-742 Katowice tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Bürozeiten), proszkowe@farbykabe.pl

1.4 Notrufnummer

Schweiz: Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon: +41 (0)44/251 66 66 oder 145 (nur innerhalb Schweiz) Deutschland: Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240 Österreich: Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien: +43(0)1/4064343 Polen: National Poison Information Centre and Clinical Department of Toxicology: +48(42)6579900

02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2 - H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Skin Irrit. 2 - H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

- Signalwort
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

n-Butylacetat / 2-Methoxy-1-methylethylacetat / Ethylacetat

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P405 Unter Verschluss aufbewahren

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Lack enthält Nitrocellulose und darf ohne gründliche vorher-gehende Anlagenreinigung nicht in der gleichen Anlage gespritzt werden wie Farben und Lacke, die sich durch nachträgliche Autooxidation oder Polymerisation erhitzen können.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

(Fortsetzung auf Seite 2)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 6707605 überarbeitet am: 04.06.2022 Druckdatum: 04.06.2022

HANDELSNAME **CELLOTAL Hartgrund Innen**

(Fortsetzung von Seite 1)

Nicht anwendbar.
• vPvB:

Nicht anwendbar.

3.2 Chemische	e Charakterisierung: Gemische	
 Gefährliche Inl 		
CAS-Nummer	iditiostorie.	%
123-86-4	n-Butylacetat	25 - <50
	EG-Nummer: 204-658-1	
	Reg. nr.: 01-2119485493-29	
	🚸 Flam. Liq. 3 - H226; 🔱 STOT SE 3 -	
	H336; EUH066	
1330-20-7	Xylol	12,5 - <25
	EG-Nummer: 215-535-7	
	Reg. nr.: 01-2119488216-32	
	🏵 Flam. Liq. 3 - H226; 🕚 Acute Tox.	
	4 - H312, Acute Tox. 4 - H332, Skin Irrit. 2	
	- H315	
64-17-5	Ethanol EG-Nummer: 200-578-6	5 - <12,5
	Flam. Liq. 2 - H225;	
	2 - H319	
108-65-6	2 - ਸਤ।ਭ 2-Methoxy-1-methylethylacetat	1 - <5
108-05-0	EG-Nummer: 203-603-9	1 - <5
	Reg. nr.: 01-2119475791-29	
	♦ Flam. Liq. 3 - H226; ♦ STOT SE 3 -	
	H336	
100-41-4	Ethylbenzol	1 - <5
	EG-Nummer: 202-849-4	
	Reg. nr.: 01-2119489370-35	
	🚸 Flam. Liq. 2 - H225; 윻 STOT RE 2 -	
	H373, Asp. Tox. 1 - H304; 💠 Acute Tox. 4	
	- H332	
141-78-6	Ethylacetat	1 - <5
	EG-Nummer: 205-500-4	
	Reg. nr.: 01-2119475103-46	
	♦ Flam. Liq. 2 - H225; ♦ STOT SE 3 -	
	H336; EUH066	
78-93-3	Butanon	0,05 - <1
	EG-Nummer: 201-159-0	
	Reg. nr.: 01-2119457290-43 Flam. Liq. 2 - H225;	
70057 70 1	2 - H319, STOT SE 3 - H336; EUH066	0.00 0.01
70657-70-4	2-Methoxypropylacetat EG-Nummer: 274-724-2	0,00 - <0,01
	Repr. 1B	
	♦ Repr. 1B - H360D; ♦ Flam. Liq. 3 -	
	H226; � STOT SE 3 - H335	

Seite: 3 / 10



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 6707605 überarbeitet am: 04.06.2022 Druckdatum: 04.06.2022

HANDELSNAME : CELLOTAL Hartgrund Innen

(Fortsetzung von Seite 2)

Der Wortlaut angeführter Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen:

Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

· Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

- · Hinweise für den Arzt:
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxyd, Wassernebel.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
- Wasservollstrahl, Inertgas unter Hochdruck (z. B. Kohlendioxid)
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
 Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen von Zersetzungs- bzw. Verbrennungsprodukten kann ernste
 Gesundheitsschäden verursachen. Geschlossene Behälter mit Wassersprühnebel kühlen. Lösch mittel nicht in Erdreich, Kanalisation,
 Oberflächenwasser oder Grund wasser gelangen lassen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- Für ausreichende Lüftung sorgen und von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen, gegebenenfalls Atemschutz verwenden. Schutzvor-schriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
 - Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
- Mit 2%iger Natronlauge behandeln.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

07 Handhabung und Lagerung

• 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampf-/Luft-Gemische und ein Überschreiten der MAK-Werte vermeiden. Für gute Raum-belüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atem-schutz, gegebenenfalls Frischluftmaske tragen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht essen, trinken, rauchen. Aerosolbildung vermeiden.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

(Fortsetzung auf Seite 4)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 6707605 überarbeitet am: 04.06.2022 Druckdatum: 04.06.2022

mg/m3

(Fortsetzung auf Seite 5)

HANDELSNAME CELLOTAL Hartgrund Innen

(Fortsetzung von Seite 3)

Nationale Vorschriften und Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken und nicht über 25° C lagern, vor Zündquellen, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Eindringen in den Boden und die Kanalisation sicher verhindern. Geöffnete Behälter wieder dicht verschliessen und aufrecht lagern. Ausreichend dimensionierte Auffangwanne ohne Abfluss vorsehen. Für gute Lüftung sorgen. Aufbewahrung nur in Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern. Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

• 8.1 Zu überwachende Parameter

• Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

n-Butylacetat 123-86-4 **AGW** 300 Langzeitwert mg/m3 62 ppm 2(I); AGS, Y 1330-20-7 Xylol **AGW** 220 Langzeitwert mg/m3 50 ppm 2(II);DFG, EU, H 64-17-5 **Ethanol AGW** Langzeitwert 380 mg/m3 200 ppm 4(II);DFG, Y 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat AGW Langzeitwert 270 mg/m3 50 ppm 1(I);DFG, EU, Y 100-41-4 Ethylbenzol **AGW** 88 Langzeitwert mg/m3 20 ppm 2(II);DFG, H, Y, EU 141-78-6 **Ethylacetat AGW** Langzeitwert 730 mg/m3 200 ppm 2(I);DFG, EU, Y 78-93-3 **Butanon AGW** Langzeitwert 600 mg/m3 200 ppm 1(I);DFG, EU, H, Y 70657-70-4 2-Methoxypropylacetat **AGW**

28

Langzeitwert

Seite: 5 / 10



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

5

Versionsnummer: 6707605 überarbeitet am: 04.06.2022 Druckdatum: 04.06.2022

HANDELSNAME : CELLOTAL Hartgrund Innen

(Fortsetzung von Seite 4)

maa

2(I);DFG, H, Z

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

1330-20-7 Xylol

BGW

1,5 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Xylol 2000 mg/L

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Methylhippur-(Tolur-)Säure (alle Isomere)

100-41-4 Ethylbenzol

BGW

250 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Mandelsäure plus Phenoxyglyxylsäure

78-93-3 Butanon

BGW

2 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 2-Butanon

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung durch geeignete lokale oder zentrale Sauganlagen sorgen. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration von Partikeln bzw. Dämpfen unter den arbeitsplatz-bezogenen Grenzwerten zu halten, müssen von der Umgebungsluft unabhängige Druckluft-schlauch-Atemschutzgeräte mit Vollmaske, Haube oder Halbmaske gemäss EN 14594 Klasse 3 oder höher oder Gebläsefiltergeräte mit Vollmaske nach EN 12942 oder Haube nach EN 12941 getragen werden - Filter jeweils mindestens A1P.

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei Handanstrich Gasfilter A, bei Spritzverfahren und Schleifarbeiten Gas/ PartikelKombifilter A-P tragen. In Abhängigkeit von den Bedingungen am Arbeitsplatz muss ein geeigneter Maskentyp mit der notwendigen Schutzstufe ausgewählt
- Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374 mit langen Stulpen. Die Auswahl bezüglich Qualität und Durchdringungszeit hängt von den spezifischen Praxisbedingungen am Arbeitsplatz ab und muss deshalb zusammen mit einem Handschuhlieferanten erfolgen. Gebrauchsanweisungen zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe einhalten. Nicht geeignet sind Handschuhe gegen mechanische Risiken. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcremes durchführen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, kontaminierte Hautstellen sofort waschen.
- · Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166) tragen.
- Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung aus Naturfasern oder hitzebeständigen Kunststofffasern tragen.
- Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

(Fortsetzung auf Seite 6)





Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 6707605 überarbeitet am: 04.06.2022 Druckdatum: 04.06.2022

HANDELSNAME : CELLOTAL Harto	gruna innen
------------------------------	-------------

	(Fortsetzung von Seite 5)
Farbe:	Klar
Geruch:	Wahrnehmbar
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Siedebeginn und Siedebereich:	77 °C
Flammpunkt:	>= 9 °C DIN 51376
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	160 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	1,10 Vol %
Obere:	15,00 Vol %
Dichte:	0,9300 g/cm3
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
9.2 Weitere Angaben	Nicht verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
- Starke Säuren und Basen, Amine, starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
 Bei hohen Temperaturen entstehen gefährliche Produkte, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und Rauch.

11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar.
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

n-Butylacetat

Oral, LD50: 10760 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >14112 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 23.4 mg/l (Ratte) Oral, LD50: 3523 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >1700 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 29.091 mg/l (Ratte) Oral, LD50: 10470 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >2000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 51 mg/l (Ratte) Oral, LD50: 6190 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >5000 mg/kg (Kaninchen) Oral, LD50: 3500 mg/kg (Kaninchen) Oral, LD50: 2193 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >5000 mg/kg (Kaninchen) Oral, LD50: 2193 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >5000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50 4h: 34 mg/l (Ratte)

1330-20-7 **Xylol** 64-17-5 **Ethanol**

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Ethylbenzol 100-41-4 **Ethylacetat** 141-78-6

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7 / 10



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 6707605 überarbeitet am: 04.06.2022 Druckdatum: 04 06 2022

HANDELSNAME CELLOTAL Hartgrund Innen

(Fortsetzung von Seite 6)

78-93-3 Butanon

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Keine Reizwirkung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und Bewusstlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen. Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden, keine Verabreichung über den Mund.

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

53306-54-0 Bis(2-propylheptyl)phtalat: II

78-93-3 Butanon : II

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar. Nicht ins Erdreich, in Gewässer, das Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen

Aquatische Toxizität:

123-86-4 n-Butylacetat

LC50/96h: 18 mg/l (Fisch) LC50/48h: 44 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: 647.7 mg/l (Algen) LC50/96h: 2.6 mg/l (Fisch) LC50/48h: >3.4 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: 2.2 mg/l (Algen) LC50/96h: 13000 mg/l (Fisch) LC50/48h: 5012 mg/l (Algen) LC50/96h: 15000 mg/l (Fisch) LC50/96h: 5100 mg/l (Fisch) LC50/96h: 4.2 mg/l (Fisch) LC50/48h: 5000 mg/l (Algen) LC50/96h: 4.2 mg/l (Fisch) LC50/48h: 5000 mg/l (Algen) LC50/96h: 4.2 mg/l (Fisch) LC50/48h: 1.8 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: 3.6 mg/l (Algen) LC50/96h: 230 mg/l (Fisch) LC50/48h: 165 mg/l (Wasserfloh) LC50/96h: 2993 mg/l (Fisch) LC50/96h: 1972 mg/l (Algen) LC50/48h: 308 mg/l (Wasserfloh)

1330-20-7 **Xvlol** 64-17-5 Ethanol

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

100-41-4 Ethylbenzol **Ethylacetat** 141-78-6 78-93-3 **Butanon**

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse Schweiz: Enspricht der Wassergefährdungsklasse EU. Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar.

- vPvB:
- Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Seite: 8 / 10



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 6707605 überarbeitet am: 04.06.2022 Druckdatum: 04.06.2022

(Fortsetzung von Seite 7)

HANDELSNAME : CELLOTAL Hartgrund Innen

13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz bzw. des Europäische Abfallartenkatalogs (EAK) zu beachten. Schweiz: Leergebinde und Altfarben können in an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

· Europäisches Abfallverzeichnis/Abfallcode Schweiz

nα

ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 01

Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

08 01 11

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer

 ADR
 UN1263

 IMDG
 UN1263

 IATA
 UN1263

 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR FARBE

IMDG PAINT PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel



IMDG

Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label



IATA

Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label



• 14.4 Verpackungsgruppe

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9 / 10



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 6707605 überarbeitet am: 04.06.2022 Druckdatum: 04.06.2022

HANDELSNAME CELLOTAL Hartgrund Innen

(Fortsetzung von Seite 8)

ADR Ш **IMDG** Ш IATA Ш

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 33 Kemler-Zahl: F-E,S-E EMS-Nummer:

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben:

E2 Freigestellte Mengen (EQ): Begrenzte Menge (LQ) 5L Beförderungskategorie 2 D/F Tunnelbeschränkungscode

IMDG

Limited quantities (LQ) 5L **Excepted quantities (EQ)** F2

UN "Model Regulation": UN 1263 FARBE, 3, II

15 Rechtsvorschriften

 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 40

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheits-datenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Relevante Sätze

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H304

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10 / 10



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 6707605 überarbeitet am: 04.06.2022 Druckdatum: 04.06.2022

HANDELSNAME CELLOTAL Hartgrund Innen

(Fortsetzung von Seite 9)

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
* Daten gegenüber der Vorversion geändert